

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Stadtentwicklungsausschusses		
des Hauptausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Behindertenbeauftragte/r: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Seniorenbeirat: nein

Benennung einer Straße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)

A) SACHVERHALT

Der Bebauungsplan Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) sieht vor, den südlichen Bereich durch eine Sackgasse mit Wendehammer, ausgehend vom Dazendorfer Weg, zu erschließen. Für diese zukünftige öffentliche Straße ist es erforderlich, eine Straßenbenennung vorzunehmen.

Aufgrund eines Beschlusses der Stadtvertretung aus dem Jahre 1994 ist die Benennung von Straßen in künftigen Neubaugebieten unter Berücksichtigung der Lage des Baugebietes (alte Flurnamen bzw. Flurbezeichnungen) sowie der angrenzenden vorhandenen Wohngebiete vorzunehmen.

Die Straßen der angrenzenden Wohngebiete sind nach alten Flurbezeichnungen benannt worden.

B) STELLUNGNAHME

Mit den Erschließungsmaßnahmen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 89 soll demnächst begonnen werden. Damit der Vorhabenträger die hierfür erforderlichen Verträge mit den Versorgungsträgern schließen kann ist es erforderlich, die in dem Baugebiet liegende Planstraße zu benennen.

In den angrenzenden Bereichen wurden die Straßen nach alten Flurbezeichnungen benannt. Es wird deshalb vorgeschlagen, für die Benennung der Planstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 89 mit „Kiebitzberg“ eine alte Flurbezeichnung zu verwenden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.


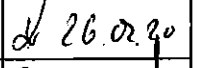
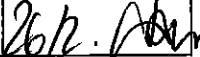
D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Planstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) erhält die Bezeichnung „Kiebitzberg“.

In Vertretung:

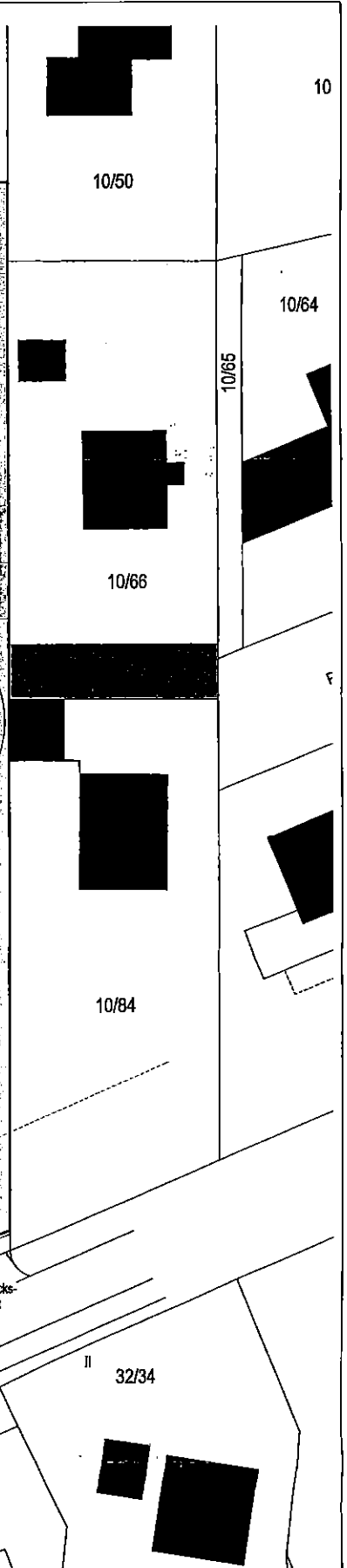
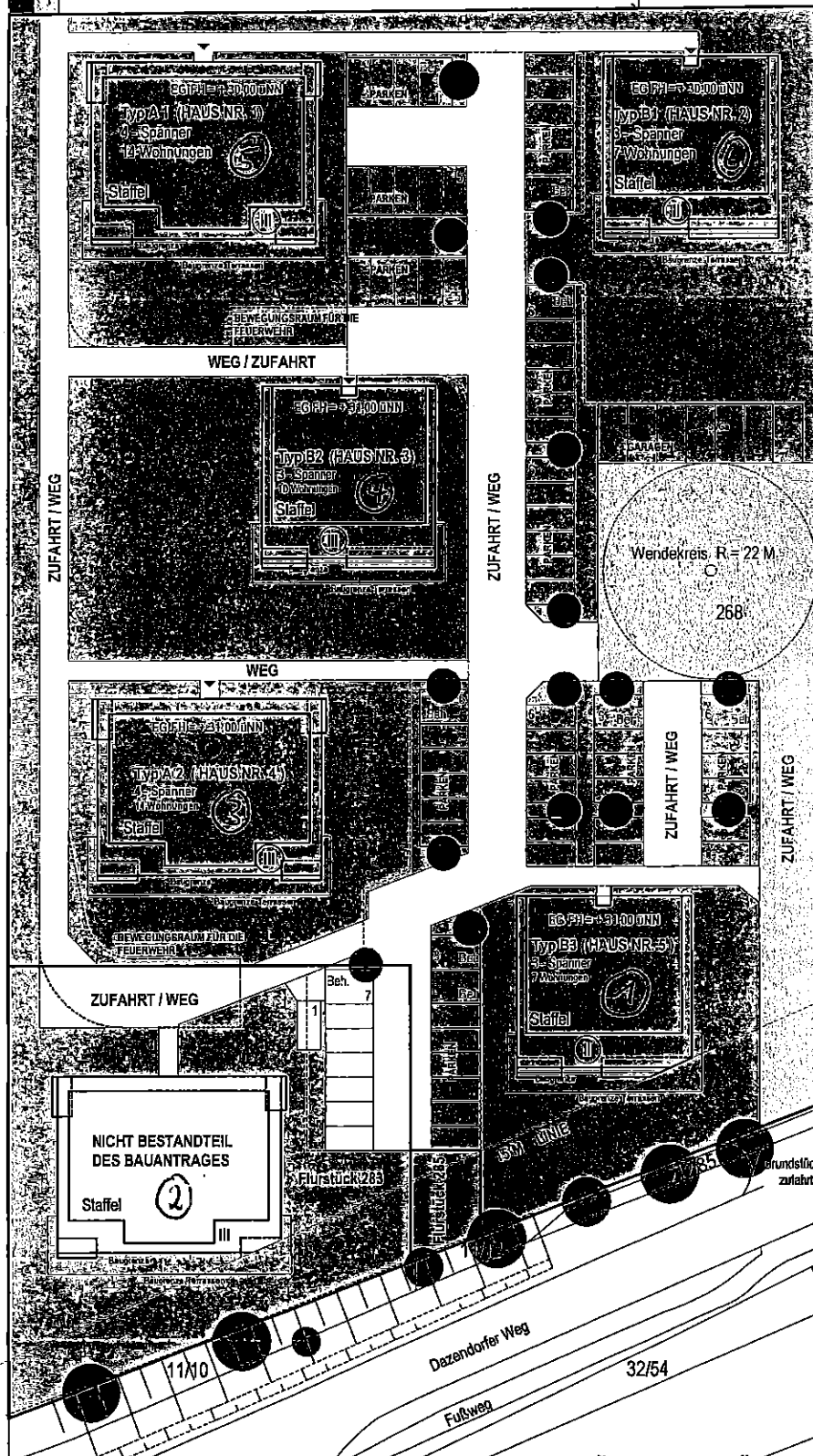


(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	26.02.20 
Amtsleiterin / Amtsleiter	26.02.20 
Büroleitender Beamter	26.02.20 

Grundstücksgröße ca. 7297 m²

10,00
11
13



BEBAUUNGSPLAN NR. 89 / STADT HEILIGENHAFEN

- GÜLTIG NUR FÜR DIE:**
1. LAGE DER GEPL. WOHNHÄUSER
 2. LAGE DER STELLPLÄTZE
 3. LAGE DER WEGE, ZU- UND ABFAHRTEN

BAUVORHABEN:
 ...
 Neubau einer Wohnanlage mit
 5 Mehrfamilienhäusern
 Dazendorfer Weg | Heiligenhafen

BAUHERR:
BALTIC FIVE GmbH & Co. KG
 Hagenstraße 19 | 23843 Bad Oldesloe

Bauantrag § 69 LBO
 Zeichnung: 2-1000
Lageplan

Maßstab: 1:500
 Datum: 29.01.2020

JAN F. GOLLUS
 DIPL.-ING. ARCHITEKT VFA
 www.gollus-architekt.de

Mühlenstr. 21 - 23774 Heiligenhafen
 Tel. 04362 / 502560-Fax. 04362 / 502561
 architekturbuero.gollus@gmx.de

